

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Kerschenbach

Sitzungstermin: 03.05.2022
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 20:00 Uhr
Ort, Raum: Kerschenbach, im Gemeindehaus

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Walter Schneider Ortsbürgermeister

Mitglieder

Herr Marco Diederichs

Herr Nikolaus Diederichs 2. Beigeordneter

Herr Wolfgang Keller 1. Beigeordneter

Frau Petra Schneider

Herr Frank Wald

Herr Helmut Zapp

Verwaltung

Frau Irmgard Zapp Protokollführung FB 2 Bauen und Umwelt

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Kerschenbach waren durch Einladung vom 25.04.2022 auf Dienstag, den 03.05.2022 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung vom 15.03.2022
2. Einwohnerfragestunde
3. Informationen des Ortsbürgermeisters
4. Annahme von Zuwendungen
5. Forstrevier Stadtkyll - Entscheidung über die Revierleitung
6. Besetzung der Revierleitung des Forstreviers Stadtkyll - Zustimmung nach § 28 Abs. 1 Landeswaldgesetz
7. Planungsauftrag Baugebiet Benden „Planstrasse A“
8. Anfragen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

9. Niederschrift der letzten Sitzung vom 15.03.2022
10. Informationen des Ortsbürgermeisters
11. Rechtangelegenheiten
12. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung vom 15.03.2022

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15.03.2022 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es liegen keine Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge vor.

TOP 2: Einwohnerfragestunde

Sachverhalt:

- Anwohnerin vom FHG Killerberg fragt zum Wasser-Erlebnis-Patz, ob ein Geländer im Bach installiert werden kann, damit ältere Leute den Bachlauf betreten können. OB Schneider teilt mit, dass die Ortsgemeinde im Gewässerbereich keine Änderungen ohne wasserrechtliche Genehmigung vornehmen darf. Außerdem sieht er ein Problem bei einem Hochwasserereignis, dass das Geländer weggespült würde.

TOP 3: Informationen des Ortsbürgermeisters

Sachverhalt:

- Nettostromerlöse 2021 WKA in Kerschenbach – keine Mehreinnahmen
- Überprüfung Defi – Kosten 566,44 € - bisherige Gesamtkosten: 7.371,10 € neue Firstresponderin wegen Wegzug der bisherigen zwei Personen
- Sinkkastenreinigung durch Firma Folz kostete 210,45 €
- Undichter Giebel am Gemeindehaus, Sanierungsangebot angefordert
- Fenster Gemeindehaus – Undichtigkeit an Dichtungen – Austausch durch Firma Berlingen
- Einsatz Kehrwagen war an Ostern und ist für Pfingsten am 2.06.2022 geplant
- Termin Bürgerentscheid zur Biotonne ist am 12.06.2022
- Info über den Stand Chronik – Abschlagszahlung von 2.394,88 € gezahlt
- Umbauarbeiten am Dorfbrunnen – E-Pumpe eingebaut da Schwengelpumpe defekt ist
- Urlaubsvertretung des OB vom 8.05. bis 22.05.2022
- Auf dem Dorfplatz soll eine neue Wanderkarte mit Zuwendung des Naturparks Nordeifel im Jahr 2023 aufgestellt werden. Hierzu fand ein Termin mit Frank Reuter, Tourismus, statt.
- Herr Schneider gibt Infos zum Forstverband: Die Einstellung eines Forstwirts und Forstwirtschaftsmeisters ist vorgesehen. Im Jahr 2023 ist eine Lehrlingsausbildung geplant. Weiterhin ist die Anschaffung eines neuen Waldarbeiterwagens vorgesehen Kosten 21.500 €

TOP 4: Annahme von Zuwendungen Vorlage: 1-4066/22/20-246

Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinderat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100,00 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme/Vermittlung nachfolgender Zuwendungen:

| Art der Zuwendung | Zuwendungsgeber | Umfang der Zuwendung | Zuwendungszweck | Sonstige Beziehungen zum Zuwendungsgeber |
|--------------------------|---|-----------------------------|---|---|
| Geldspende 01.03.2022 | Fonds der Arzneimittelfirmen Hessen/Rheinland- Pfalz/Saarland e.V., Frankfurt/Main | 500,00 € | Jugendgruppe Kerschenbach | |
| Geldspende 07.02.2022 | Markus Schürmann, Stadtkyll | 50,00 € | Beköstigung der Helfer am Wassererlebnisplatz | |

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 7

TOP 5: Forstrevier Stadtkyll - Entscheidung über die Revierleitung Vorlage: 1-4074/22/20-247

Sachverhalt:

Nach dem Ende des Verwaltungsrechtsstreits zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und den Ortsgemeinden Stadtkyll, Kerschenbach und Reuth wegen der Neuabgrenzung des Forstreviers Stadtkyll ist in Folge dessen das bisherige Forstrevier Stadtkyll untergegangen und einerseits das Forstrevier Hallschlag und andererseits das neue Forstrevier Stadtkyll entstanden.

Seitens der Gemeinden des neuen Forstreviers Stadtkyll ist gemäß § 28 Abs. 1 Landeswaldgesetz darüber zu entscheiden, ob sie an der bisherigen staatlichen Revierleitung festhalten oder ob sie diese aufgeben und eine kommunale Revierleitung installieren möchten. Im vorgenannten Verwaltungsrechtsstreit ging es unter anderem darum, zu erreichen, dass die bisherige Wahlmöglichkeit des § 28 Abs. 1 Landeswaldgesetz, also die Wahl zwischen staatlicher und kommunaler Revierleitung, nicht genommen wird, auch wenn das Revier durch das Ausscheiden der Ortsgemeinde Hallschlag nicht mehr die von Landesforsten geforderte Mindestreviergröße von 1.500 ha erfüllen kann.

Es ging also gerade darum, am Status quo keine Veränderung zu erfahren und an der staatlichen Revierleitung festzuhalten. Daher wird seitens der Verwaltung empfohlen, auch weiterhin an der staatlichen Revierleitung festzuhalten.

Finanzielle Auswirkungen:

Hier ergeben sich gegenüber der bisherigen Situation keine Änderungen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, auch weiterhin an der staatlichen Revierleitung festzuhalten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 7

**TOP 6: Besetzung der Revierleitung des Forstreviers Stadtkyll - Zustimmung nach § 28 Abs. 1 Landeswaldgesetz
Vorlage: 1-4075/22/20-248**

Sachverhalt:

Nach dem Ende des Verwaltungsrechtsstreits zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und den Ortsgemeinden Stadtkyll, Kerschenbach und Reuth wegen der Neuabgrenzung des Forstreviers Stadtkyll ist in Folge dessen das bisherige Forstrevier Stadtkyll untergegangen und einerseits das Forstrevier Hallschlag und andererseits das neue Forstrevier Stadtkyll entstanden.

Seitens der Gemeinden des neuen Forstreviers Stadtkyll ist gemäß § 28 Abs. 1 Landeswaldgesetz darüber zu entscheiden, ob sie an der bisherigen staatlichen Revierleitung festhalten oder ob sie diese aufgeben und eine kommunale Revierleitung installieren möchten.

Der Rat hat entschieden, an der staatlichen Revierleitung festzuhalten, sodass nach § 28 Abs. 1 Satz 3 Landeswaldgesetz noch zu entscheiden ist, ob die Gemeinde auch weiterhin an der Besetzung der Revierleitung durch Frau Forstoberinspektorin Anna Hahn festhält.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, an der Revierleitung durch Frau Forstoberinspektorin Anna Hahn festzuhalten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 7

**TOP 7: Planungsauftrag Baugebiet Benden „Planstrasse A“
Vorlage: 2-3311/22/20-250**

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde hat die Verbandsgemeindeverwaltung gebeten für die Planungsleistungen zur Erschließung des zweiten Bauabschnittes "Auf den Benden" Honorarangebote einzuholen. Es wurden zwei kompetente Ingenieurbüros aufgefordert Honorarangebote einzureichen. Dies liegen vor.

In den Honorarangeboten wurden folgende Leistungen abgefragt:

- Objektplanung Verkehrsanlagen, HOAI Leistungsphasen 1 bis 9
- Örtliche Bauüberwachung
- Planungsbegleitende Vermessung
- Erstellen eines Entwässerungskonzeptes

Nach Prüfung und Abgleichen der beiden Angebote ist das Angebot der Linscheidt Ingenieur GmbH, Schleiden das wirtschaftlichere Angebot. Es schließt für alle oben beschriebene Leistungen mit einem Betrag von brutto **40.708,08** Euro.

Das Angebot des Mitanbieters schließt für die vergleichbaren Leistungen mit einem Betrag von brutto 53.061,84 Euro.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2022 der Ortsgemeinde Kerschenbach sind für Ingenieurleistungen ausreichend Finanzmittel (brutto 45.000,00 Euro) eingestellt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beauftragt das Ingenieurbüro Linscheidt, Schleiden mit folgenden Planungsleistungen, gemäß dem Honorarangebot vom 12. April 2022.

- Objektplanung Verkehrsanlagen Leistungsphasen 1 bis 9
- Örtliche Bauüberwachung
- Planungsbegleitende Vermessung
- Erstellen eines Entwässerungskonzeptes

Die Auftragshöhe beträgt brutto **40.708,08** Euro.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 7

TOP 8: Anfragen / Verschiedenes

Sachverhalt:

Ein Ratsmitglied regte an, dass in der beabsichtigten neuen Wanderkarte, die auf dem Dorfplatz errichtet werden soll auch Parkplätze im Gemeindegebiet eingetragen werden.

Für die Richtigkeit:

.....
Walter Schneider
(Vorsitzender)

.....
Irmgard Zapp
(Protokollführerin)